BEBAUUNGSPLAN

DES MARKTES PEISSENBERG

FÜR DAS GEBIET „AN DER ÄUSSEREN BÖBINGER STRASSE"

N

Maßstab = 1 : 1000

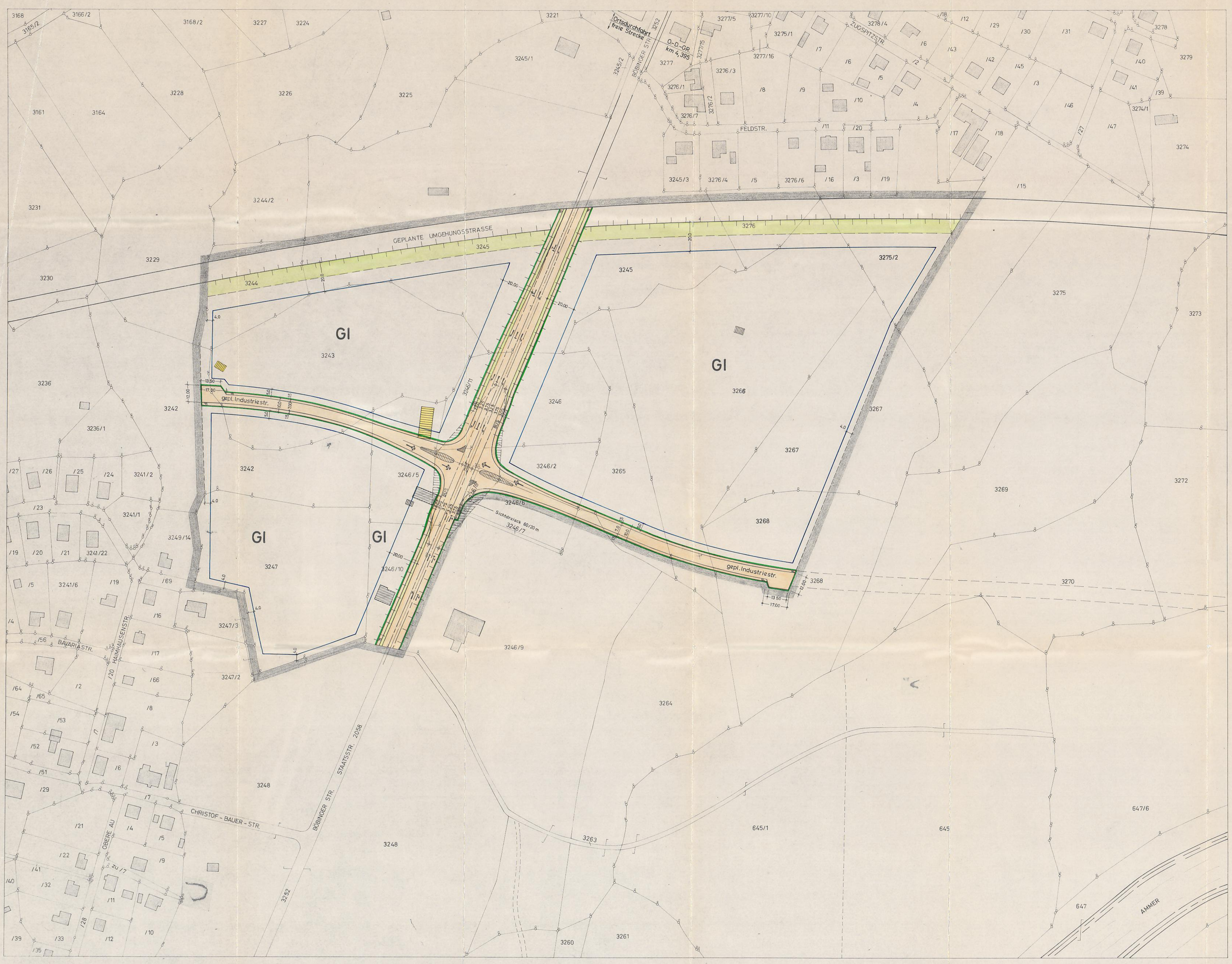

1. Satzung:

Der Markt Peißenberg erläßt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), Art. 25 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 25.1.1952 (GVBl. I S. 19), Art. 107 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 27.1.1962 (GVBl. S. 179), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzVO) vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) diesen Bebauungsplan als Satzung.

2. Festsetzungen durch Text:

2.1 Das Gebiet wird als Industriegebiet nach § 9 BNutzVO festgesetzt. Die Ausnahmen nach § 9 Abs. 3 BNutzVO werden zugelassen.

2.2 Die Einfriedung ist mit einem Maschendrahtzaun mit einer maximalen Höhe von 1,20 m herzustellen. Die Einfriedung darf mit einer Hecke aus bodenständigen Laubgehölzen oder mit bodenständigen Ziersträuchern hinterpflanzt werden.

2.3 Stellplätze und Garagen für die betriebseigenen Personen- und Lastkraftwagen, sowie für die Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer, der Bediensteten und der Besucher des Betriebes sind innerhalb des Betriebsgeländes anzulegen bzw. zu bauen.

2.4 Maximales Maß der baulichen Nutzung:
GRZ = 0,8 - BMZ = 5,0

2.5 Das Vortreten untergeordneter Bauteile über die Baugrenze kann als Ausnahme zugelassen werden.

2.6 Im Geltungsbereich werden nur Betriebe zugelassen, die nicht geruchs-, rauch- oder lärmbelästigend sind.

3. Festsetzungen durch Planzeichen:

	=	Grenze des Geltungsbereiches
	=	Baugrenze
	=	Straßenbegrenzungslinie
GI	=	Industriegebiet
	=	Öffentliche Verkehrsfläche
F	=	Fußweg
	=	Straßenbegleitgrün, standortgebundene Bäume und Sträucher sind hier zu pflanzen bzw. zu erhalten.
z.B. + 20.0 +	=	Maßzahlen in Meter
	=	Zu- und Abfahrverbot
	=	Sichtdreieck 60 m/20 m ab 1 m über Straßenkante

4. Hinweise durch Planzeichen:

	-	Straßenmarkierungen
	=	bestehende Grundstücksgrenzen
z.B. 3266	=	Flurnummern
	=	bestehende Wohngebäude
	=	bestehende Nebengebäude
	=	Gebäude auf Abbruch
	=	Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
	=	Verkehrsinsel

5. Verfahrensvermerke:

5.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 12.8.1970 bis 12.9.1970 im Rentamt Peißenberg, Rathaus, Zimmer Nr. 24, öffentlich ausgelegt.

5.2 Der Markt Peißenberg hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 29.9.1971 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

5.3 Die Genehmigung des Landratsamtes für den Bebauungsplan mit Entschließung vom 29.6.1971 Nr. II B 2a IV B 7-6102 PM 26-6 erteilt gemäß § 11 BBauG genehmigt.

5.4 Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 30.7.1971 bis 31.8.1971 im Rentamt Peißenberg, Rathaus, Zimmer Nr. 24, gemäß § 12 BBauG öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 2 BBauG rechtsverbindlich.

Peißenberg, den 29.7.1971

Markt Peißenberg

(Seibel)
Bürgermeister

Aufstellung ~~Änderung~~ ~~Ergänzung~~
genehmigt mit RE vom 29. Juni 1971
Nr. II B2c-6102.WM/26-6
Regierung von Oberbayern
Der Kommissar
Oberregierungsdirektor
Rauchfuß

Planfertiger:

Peissenberg, 14.12.1970

Marktbauamt: Hasler
(Hasler, O.B.I.)